

Information an die Aktionäre der

CS Investment Funds 2

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts mit variablem Kapital

5, rue Jean Monnet
L-2180 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg: B 124.019

(die «Gesellschaft»)

I. Die Aktionäre des **Credit Suisse (Lux) IndexSelection Fund Yield CHF**, des **Credit Suisse (Lux) IndexSelection Fund Balanced CHF** und des **Credit Suisse (Lux) IndexSelection Fund Growth CHF** (die «Subfonds») werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Verwaltungsgesellschaft beschlossen hat, die Namen der Subfonds sowie deren Anlagegrundsätze wie folgt anzupassen:

1. Umbenennung der Subfonds

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat beschlossen, die Subfonds wie folgt umzubenennen.

Alter Name	Neuer Name
Credit Suisse (Lux) IndexSelection Fund Yield CHF	Credit Suisse (Lux) Systematic Index Fund Yield CHF
Credit Suisse (Lux) IndexSelection Fund Balanced CHF	Credit Suisse (Lux) Systematic Index Fund Balanced CHF
Credit Suisse (Lux) IndexSelection Fund Growth CHF	Credit Suisse (Lux) Systematic Index Fund Growth CHF

2. Anpassung der Anlagegrundsätze

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat beschlossen, die Anlagegrundsätze der Subfonds zu überarbeiten.

Bisherige Anlagegrundsätze

«Der Subfonds investiert weltweit (einschließlich in Schwellenländern) in erster Linie in ein breit diversifiziertes Portfolio von indexgebundenen Anlageinstrumenten (mehr als 50%) wie Investmentfonds («Zielfonds»), einschließlich Exchange Traded Funds, strukturierten Produkten und Derivaten, sowie, in Übereinstimmung mit den Bedingungen gemäß Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen», in sämtliche in Kapitel 6 Abschnitt 1 aufgeführten Anlageinstrumente.»

Neue Anlagegrundsätze

«Der Subfonds investiert weltweit (einschließlich in Schwellenländern) in erster Linie in ein breit diversifiziertes Portfolio von indexgebundenen Anlageinstrumenten (mehr als 50%) wie Investmentfonds («Zielfonds»), einschließlich Exchange Traded Funds, strukturierten Produkten und Derivaten, sowie, in Übereinstimmung mit den Bedingungen gemäß Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen», in sämtliche in Kapitel 6 Abschnitt 1 aufgeführten Anlageinstrumente. Um das Anlageziel zu erreichen, kommt bei den Anlageentscheidungen ein systematischer Ansatz in Bezug auf das kurzfristige Momentum und die langfristige Mean Reversion zur Anwendung.»

3. Anpassung der maximalen Verwaltungsgebühr und des Mindestbestands

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat beschlossen, die maximale Verwaltungsgebühr und den Mindestbestand der einzelnen Subfonds jeweils wie folgt angepasst.

Subfonds

CS Investment Funds 2
Credit Suisse (Lux) IndexSelection Fund Yield CHF

Aktienklassen	Aktueller Mindestbestand	Neuer Mindestbestand	Aktuelle maximale Verwaltungsgebühr (pro Jahr)	Neue maximale Verwaltungsgebühr (pro Jahr)
A, AH, B, BH	n/a	n/a	1,20%	0,80%
CA, CAH, CB, CBH	n/a	n/a	1,20%	0,80%
DA, DAH, DB, DBH	n/a	n/a	n/a	n/a
EA, EAH, EB, EBH	n/a	n/a	0,60%	0,50%
MA, MAH, MB, MBH	25'000'000	25'000'000	0,50%	0,30%
IA, IAH, IB, IBH	3'000'000	500'000	0,60%	0,50%
IA25, IAH25, IB25, IBH25	25'000'000	25'000'000	0,50%	0,30%
UA, UAH, UB, UBH	n/a	n/a	0,90%	0,70%

Subfonds

CS Investment Funds 2 Credit Suisse (Lux) IndexSelection Fund Balanced CHF

Aktienklassen	Aktueller Mindestbestand	Neuer Mindestbestand	Aktuelle maximale Verwaltungsgebühr (pro Jahr)	Neue maximale Verwaltungsgebühr (pro Jahr)
A, AH, B, BH	n/a	n/a	1,30%	0,80%
CA, CAH, CB, CBH	n/a	n/a	1,30%	0,80%
DA, DAH, DB, DBH	n/a	n/a	n/a	n/a
EA, EAH, EB, EBH	n/a	n/a	0,65%	0,50%
MA, MAH, MB, MBH	25'000'000	25'000'000	0,55%	0,30%
IA, IAH, IB, IBH	3'000'000	500'000	0,65%	0,50%
IA25, IAH25, IB25, IBH25	25'000'000	25'000'000	0,55%	0,30%
UA, UAH, UB, UBH	n/a	n/a	1,00%	0,70%

Subfonds

CS Investment Funds 2 Credit Suisse (Lux) IndexSelection Fund Growth CHF

Aktienklassen	Aktueller Mindestbestand	Neuer Mindestbestand	Aktuelle maximale Verwaltungsgebühr (pro Jahr)	Neue maximale Verwaltungsgebühr (pro Jahr)
A, AH, B, BH	n/a	n/a	1,40%	0,80%
CA, CAH, CB, CBH	n/a	n/a	1,40%	0,80%
DA, DAH, DB, DBH	n/a	n/a	n/a	n/a
EA, EAH, EB, EBH	n/a	n/a	0,70%	0,50%
MA, MAH, MB, MBH	25'000'000	25'000'000	0,60%	0,30%
IA, IAH, IB, IBH	3'000'000	500'000	0,70%	0,50%
IA25, IAH25, IB25, IBH25	25'000'000	25'000'000	0,60%	0,30%
UA, UAH, UB, UBH	n/a	n/a	1,05%	0,70%

4. Anpassung der Anlageinstrumente

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat beschlossen, den Wortlaut zu Derivaten im Abschnitt «Anlageinstrumente» wie folgt zu überarbeiten:

Aktueller Wortlaut

«Der Subfonds darf bis zu 100% seines Nettovermögens in Derivaten im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Abschnitt 1 Buchstabe g anlegen.

Unter Vorbehalt der täglichen Mark-to-Market-Bewertung und gegebenenfalls entsprechender Anpassungen kann der Subfonds eine aktive Währungsallokation mittels Terminkontrakten, Futures und Optionen vornehmen.

Das gesamte Währungsrisiko wird zumeist mittels Terminkontrakten, Futures und Optionen gegen die Referenzwährung des Subfonds abgesichert.

Derivate können auch im Hinblick auf eine effiziente Verwaltung des Portfolios oder zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, vorausgesetzt, die Anlagebegrenzungen gemäß Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» werden eingehalten. Die Auswahl der Indizes, welche einem Derivat zugrunde liegen, erfolgt in Übereinstimmung mit Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.

Insgesamt dürfen die Basisanlagen des Subfonds 100% des entsprechenden Subfondsvermögens nicht übersteigen.»

Neuer Wortlaut

«Der Subfonds darf bis zu 100% seines Nettovermögens in Derivaten im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Abschnitt 1 Buchstabe g anlegen. Derivate können zu Absicherungszwecken, für eine effiziente Verwaltung des Portfolios und die Umsetzung der Anlagestrategie innerhalb der in Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» festgelegten Grenzen eingesetzt werden. Der Subfonds darf unter anderem Terminkontrakte, Futures, Optionen und Swappeschäfte eingehen.

Das gesamte Währungsrisiko wird zumeist gegen die Referenzwährung des Subfonds abgesichert.

Falls es sich bei den Basiswerten der Derivate um Finanzindizes handelt, sind diese Indizes gemäß Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 und Kapitel XIII der ESMA-Leitlinien 2014/937 auszuwählen. Diese sehen vor, dass die Zusammensetzung des Index eine ausreichende Diversifizierung aufweist, der Index eine angemessene Vergleichsgröße für den Markt, auf den er sich bezieht, darstellt und in geeigneter Weise veröffentlicht wird («Zulässige Indizes»). Insgesamt dürfen die Basisanlagen des Subfonds 100% des entsprechenden Subfondsvermögens nicht übersteigen.

Der Subfonds darf maximal 20% seines Nettovermögenswerts in Total Return Swaps investieren. Dieser Wert berechnet sich anhand der Summe der Nominalbeträge der Total Return Swaps. Es wird allgemein erwartet, dass der Betrag eines solchen Total Return Swap innerhalb einer Spanne von 0% bis 20% des Nettovermögenswerts des Subfonds bleibt. Dieser Wert berechnet sich anhand der Summe der Nominalbeträge der Total Return Swaps. Unter gewissen Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Die Summe der Nominalbeträge berücksichtigt den absoluten Wert des nominalen Exposures aller Total Return Swaps, welche der Subfonds einsetzt. Der erwartete Betrag solcher Total Return Swaps ist ein Indikator für die Intensität des Einsatzes von Total Return Swaps innerhalb des Subfonds. Jedoch ist er nicht unbedingt ein Indikator für die Anlagerisiken im Zusammenhang mit diesen Instrumenten, da er Verrechnungs- oder Absicherungseffekte nicht berücksichtigt.»

5. Kosten in Verbindung mit dem systematischen Vermögensallokationsmodell

Durch Beschluss des Verwaltungsrats der Gesellschaft wurden dem Anlageverwalter gestattet, die Credit Suisse International zum Dienstleister zu ernennen. Diese stellt das systematische Vermögensallokationsmodell zur Verfügung und darf dem Subfonds damit verbundene Kosten in Höhe von

maximal 0,10% p.a. berechnen. Diese Dienstleistungen sind Teil des Anlageprozesses und werden vertraglich mit dem Anlageverwalter vereinbart.

II. Die Aktionäre des Credit Suisse (Lux) Global Balanced Convertible Bond Fund (für die Zwecke dieses Abschnitts der «**Subfonds**») werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, dem Subfonds die Möglichkeit einzuräumen, einen großen Teil seines Vermögens in Schwellenländer anzulegen. Der Abschnitt «Anlagegrundsätze» in der Beschreibung des Subfonds in Kapitel 23 «Subfonds» des Prospekts wird daher wie folgt geändert:

Alte Anlagegrundsätze	Neue Anlagegrundsätze
Das Gesamtvermögen des Subfonds wird zu mindestens zwei Dritteln in Wandelobligationen, Wandelnotes, Optionsanleihen, Optionsscheinen (Warrants) auf Anleihen und ähnlichen Wertpapieren mit Optionsrechten, öffentlich-rechtlicher, gemischtwirtschaftlicher und privater Emittenten weltweit und währungsunabhängig angelegt.	Das Gesamtvermögen des Subfonds wird zu mindestens zwei Dritteln in Wandelanleihen, Wandelnotes, Optionsanleihen, Optionsscheinen (Warrants) auf Anleihen und ähnlichen Wertpapieren mit Optionsrechten öffentlich-rechtlicher, gemischtwirtschaftlicher und privater Emittenten weltweit (einschließlich Schwellenländer) und währungsunabhängig angelegt.

Aktionäre, die mit den oben aufgeführten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Aktien bis zum 19. Juli 2018 gebührenfrei zurückgeben. Alle Änderungen treten am 20. Juli 2018 in Kraft.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass nach Inkrafttreten der oben aufgeführten Anpassungen der neue Prospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Satzung gemäß den Bestimmungen des Prospekts am eingetragenen Sitz der Gesellschaft bezogen werden können.

Diese Dokumente sind auch unter www.credit-suisse.com erhältlich.

Der Prospekt, die Änderungen im Wortlaut, die wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger, Kopien der Satzung sowie der jeweils letzte Jahres- bzw. Halbjahresbericht sind kostenlos beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Zürich, 19. Juni 2018

Vertreter in der Schweiz: Credit Suisse Funds AG, Zürich
 Zahlstelle in der Schweiz: Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich